

**Öffentliche Ausschreibung
der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

Die Stadt Osnabrück schreibt zum 02.11.2020 auf der Grundlage der Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

für den Kehrbezirk OS/EL 7-04 OS-Dodesheide

öffentlich aus.

Beschreibung / Gesetzliche Grundlagen:

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist nach § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet. Mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, ist die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG aufzuheben.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Die für dieses Bewerbungsverfahren maßgebliche Bewerbungsmatrix wird dem Bewerbungstext als Anlage zur Gewährleistung eines transparenten Ausschreibungsverfahrens beigelegt.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Sie müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung besitzen.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat des Bewerbers die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, kann der Nachweis durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt erfolgen. In Staaten, in denen es eine solche Möglichkeit nicht gibt, ist auch eine Ersetzung durch eine feierliche Erklärung möglich, die der Bewerber im Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar (m/w/d) oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Erforderliche Unterlagen

Die Bewerberinnen und Bewerber haben auf Grundlage von § 9a Abs. 2 SchfHwG und darüber hinaus folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen

Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen,
6. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Stunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o. ä) mit Angabe des konkreten Stundenumfanges der Fortbildung,
7. Nachweise über Zusatzqualifikationen, insbesondere Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes und berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung) sowie Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk,
8. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z.B. Grundwehr- oder Zivildienst – als Pflichtdienste - sowie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub), sofern innerhalb der letzten 15 Jahre nach der Gesellenprüfung die Berufstätigkeit davon unterbrochen war,

Folgende schriftliche Erklärungen der Bewerber sind erforderlich:

9. Erklärung, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. Erklärung, dass der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen,
11. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
12. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
13. Erklärung, dass der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
14. von Kehrbezirkseinhabern (m/w/d), eine Erklärung, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwalteten Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird,
15. Zustimmungserklärung von Kehrbezirkseinhabern (m/w/d) zur Einsicht in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt,
16. von Kehrbezirkseinhabern (m/w/d) eine Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren vor dem Ausschreibungsdatum ergriffen oder eingeleitet worden sind bzw. ob eine erfolgte Bestellung aufgehoben wurde (s. Erklärungsvordruck).

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen

Die Bewerbung und die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Die Abgabe der Erklärungen kann in einem Schriftstück zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, den dem Ausschreibungstext beigefügten Vordruck zu benutzen (Nichtzutreffendes kann dort gestrichen werden).

Die aufgeführten erforderlichen Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen der Stadt Osnabrück im Original vorzulegen. Die Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis Nr. 8, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Kosten

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen dem erfolgreichen Bewerber Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 13.07.2020 (Eingang bei der Behörde) an die

Stadt Osnabrück, Fachbereich Städtebau, 61-7-31, Lohstr. 6, 49074 Osnabrück.

Erläuterungen

Soweit Sie die Bewerbung auf dem Postweg übersenden, übersenden Sie diese bitte in einem geschlossenen Umschlag an vorgenannte Adresse mit der Aufschrift „Bewerbung Kehrbezirk Schornsteinfeger“.

Eine persönliche Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist derzeit leider nicht möglich. Der Umschlag mit den Bewerbungsunterlagen kann jedoch an der Lohstr. 6, 49074 Osnabrück in den Briefkasten (rechts neben der Eingangstür) eingelegt werden.

Die Stadt Osnabrück engagiert sich für Chancengleichheit, die Bestandteil der familienbewussten Personalpolitik der Stadt Osnabrück ist.

Soweit in diesem Ausschreibungstext die Formulierung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger und Bewerber verwandt wird, erfolgt dies ausschließlich zur sprachlichen Vereinfachung.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch (☎ 0541 / 323-2674, FAX: 0541 / 323-152674, email: hanisch@osnabrueck.de) oder an Frau Wischmeier (☎ 0541 / 323-2542, FAX: 0541 / 323-152542, email: wischmeiert@osnabrueck.de)

Osnabrück, 16. Mai 2020

**Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister**

Anlage zur
Kehrbezirksausschreibung

Straßenverzeichnis
des zum 02.11.2020
von der Stadt
Osnabrück
ausgeschriebenen
Kehrbezirks
OS/EL 7-04
OS-Dodesheide

<u>Straßen</u> Ahornstr. Akazienstr. Alfred-Döblin-Str. Am Klosterkotten Am Limberg Am Sonnenhügel Am Süntelhügel Am Tannenkamp Am Vogelsang 1 - 10 Am Zuschlag Amselweg An der Heilig-Geist-Kirche Anhalter Weg Bassumer Str. Bersenbrücker Str. Bertolt-Brecht-Str. Bierbaumsweg Brandenburger Str. Buchenstr. Bunzlauer Weg Carla-Woldering-Str. Cloppenburger Str. Dammer Hof Delmenhorster Weg Diepholzer Str. Dinklager Weg Dodeshausweg Dohlenweg Drosselweg Eibenweg Ellerstr. Elsternweg Eschenweg Falkenweg Fasanenweg Frickestr. Fridtjof-Nansen-Str. Gleiwitzer Weg Glogauer Weg Hammar skjöldstr. Haselünner Str. Haster Weg 66, 100 u. 133 - 210 Heinrich-Mann-Str. Hesselkamp Hügelstr. außer 6, 8 Hunteburger Weg 10 - Ende Ickerweg 64 - Ende Im Hollen In den Heidekämpfen In der Dodesheide Kastanienstr. Knollstr. 119 - Ende, 152 - Ende Kopernikusstr. Kurt-Tucholsky-Str.	Lerchenstr. Lichtenbergstr. Lion-Feuchtwanger-Str. Lohner Hof Mecklenburger Str. Meisenweg Mönkediackstr. Nachtigallenweg Newtonstr. Nienburger Str. Nobelstr. Pommersche Str. Prof.-Behring-Str. Prof.-Brinkmann-Weg Quakenbrücker Hof Reinhold-Schneider-Str. Reinhold-Tiling-Weg Robert-Koch-Str. Schlesische Str. Schwedenschanze Sebastopol Sonnenhof Starweg Stefan-Zweig-Str. Steinfelder Hof Sternstr. Sulinger Str. Theanolte-Bähnisch-Hof Ulmenstr. Vechtaer Hof Vehrter Landstr. außer 131 Virchowstr. Von-Bodelschwingh-Str. Walter-Haas-Str. Wildeshauser Str. Zeisigweg Zum Ickerkolk Zum Schäferhof
--	---

Name, Vorname

Datum

**Bewerbung um die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bei der Stadt Osnabrück (m/w/d)**

Ich versichere, dass ich

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d. h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse. Zugleich wird von mir gewährleistet, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
4. meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich sind (bei ausländischen Bewerbern).

Ich erkläre,

5. dass ich als Bezirksinhaber (m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
6. dass innerhalb der letzten zwölf Monate keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist und mir ein anhängiges Ermittlungsverfahren nicht bekannt ist,
7. dass ich die erforderliche gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) besitze,
8. dass ich einverstanden mit der Einsicht in meine Personalakte im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bin (bei Bewerbung bei einer anderen als der bisherigen Bestellungsbehörde),
9. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und aus dem Bundeszentralregister einverstanden,

10. als Bezirksinhaber (m/w/d), dass hinsichtlich der Führung des von mir verwalteten Kehrbezirks in den letzten 10 Jahren vor dem Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung keine Aufsichtsmaßnahmen (§ 21 SchfHwG bzw. § 27 Schornsteinfegergesetz – SchfG) ergriffen oder eingeleitet wurden bzw. keine Aufhebung der Bestellung erfolgte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG bzw. § 12 Abs. 1 SchfHwG i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder § 11 Abs. 1 oder Abs. 2 SchfG).

Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen / Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Hinweis: Nichtzutreffendes kann gestrichen werden.

Platz für ggf. zusätzliche Anmerkungen / Erläuterungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Schornsteinfegerwesen, Ausschreibung des Kehrbezirkes OS/EL 7-04 OS-Dodesheide - Matrix zur Bewertung der Bewerbungen

Name: _____, geb.: _____

Zwingend vorzulegende Unterlagen/Erklärungen	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers <u>um einen anderen Kehrbezirk</u> : Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister		
Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		

Hinweis:

Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können; vgl. bis zum 31.12.2012 gültige Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Kehrbezirk vom 8. Januar 2011 (Nds.GVBl. Nr. 1/2011 S.11)

	Note	Punkte
Befähigung		
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung") Zwischenwerte werden abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 3,0 3,0 = 1,0 1,5 = 2,5 3,5 = 0,5 2,0 = 2,0 4,0 = 0 2,5 = 1,5		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III) Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 12 1,5 = 10 2,0 = 8 2,5 = 6 3,0 = 4 3,5 = 2 4,0 = 0		
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren (max. 20 P.). - Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden = 0,5 Punkte. - Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang bzw. des Lehrganges zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden = 4 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung = 4 Punkte		
Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 3 Punkte		
Gebäude-Energieberaterin/-Energieberater des Handwerks = 3 Punkte		
Betriebswirt/in des Handwerks = 3 Punkte		
Weitere Meisterprüfung/en mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk = 3 Punkte		
Gesamtpunktzahl Befähigung		

**1) Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildungen anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.*

	Monate	Punkte
Fachliche Leistung/Berufserfahrung		
Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte		
Faktoren der Punkte für Tätigkeiten:		
- als selbstständige/r Schornsteinfegermeister/in: x 4		
- als angestellte/r Schornsteinfegermeister/in: x 3		
- als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2		
Nachgewiesene Ausfallzeiten insg. bis max. 24 Monate (kumulativ) (*2 – siehe Fußnote)		
- während der Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung: x 3		
(*3 – siehe Fußnote)		
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung/Berufserfahrung		

**2) Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.*

**3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max.jedoch 20 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.*

	Punkte
Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs	
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben: 15 Punkte	
fachliche Kompetenz: 6 Punkte	
betriebswirtschaftliche Kompetenz: 6 Punkte	
persönliche/soziale Kompetenz: 7 Punkte	
<u>Bei der Bewerbung eines bBSF:</u> Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen ergriffen oder eingeleitet wurden. <u>Aufsichtsmaßnahmen:</u> Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängte Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 7 Punkte Abzug Für einen Entzug des Kehrbezirks - 10 Punkte	
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch	
Punkte insgesamt	